



Merkblatt für den Betrieb einer Brauchwasseranlage

Folgende Grundsätze sind beim Betrieb einer Brauchwasseranlage zu beachten und durch den Installateur zu prüfen:

Zum Schutz der öffentlichen Wasserversorgung sind gesetzliche Regelungen zu beachten. Die **DIN 1988** - Technische Regeln für Trinkwasser-Installationen - **verbietet eine direkte Verbindung der Leitungssysteme für Trinkwasser und Regenwasser. Auch der Einbau von Rückschlagventilen ist als Trennung nicht ausreichend und verboten! Selbst der Einbau von Rohrtrennern und Rohrunterbrechern ist nicht erlaubt.** Es ist nicht auszuschließen, dass eventuell Keime entgegen der Fließrichtung durch diese Armaturen hindurch in das Trinkwasser gelangen könnten.

Für den Schutz des Trinkwassers bei der Trinkwassernachspeisung ist der so genannte "freie Auslauf" vorzusehen. Die Trinkwasserleitung (Druckleitung) endet hierbei über einem Trichter, der das Trinkwasser auffängt und im freien Fall (drucklos) in den Brauchwasserspeicher ableitet. Der Abstand zwischen der Trinkwasserleitung und dem höchstmöglichen Wasserspiegel des Speichers - dies ist die Oberkante des Trichters! - muss "größer sein als der doppelte Rohrinne Durchmesser" der Trinkwasserleitung. Die DIN schreibt als Mindestabstand 20 Millimeter vor.

Der freie Auslauf muss mindestens 15 cm oberhalb der Rückstauenebene der Kanalisation installiert werden. Diese Rückstauenebene ist in der Regel die Straßenoberkante; dies kann in tief liegenden Kellern zur Folge haben, dass die Trinkwassernachspeisung im Erdgeschoss installiert werden muss. Damit es bei der eigentlichen Trinkwassernachspeisung zu keinem Überlaufen des Trichters kommt, muss der Durchmesser der Speicherzuleitung deutlich größer sein als der Leitungsquerschnitt des Trinkwasserzulaufs.

Reparaturen, Erweiterungen und Umbaumaßnahmen im Laufe der Jahre bergen die Gefahr, dass Regenwasserleitungen nicht als solche erkannt werden. Verbotene Querverbindungen und Verwechslungen sind die Folge.

Bei der Überprüfung und beim Einbau sind folgende Grundsätze bindend:

- Kennzeichnung der Regenwasserleitung mit Klebefahnen bei Auf-Putz-Leitungen bzw. mit Trassenband bei Unter-Putz-Leitungen entlang der gesamten Leitung
- Hinweisschild beim Wasserzähler im Hausanschlussraum
- Kennzeichnung aller Zapfstellen und Anschlüsse für Regenwasser mit dem Hinweisschild "Kein Trinkwasser"
- Sicherung jeder Regenwasserzapfstelle mit einer Kindersicherung, wie z. B. einem abnehmbaren Griff.

Achtung!
In diesem Gebäude ist eine Regenwasser-/Eigenversorgungsanlage
installiert. Querverbindungen ausschließen!

Kein Trinkwasser!



Klebefahne



Trassenband

